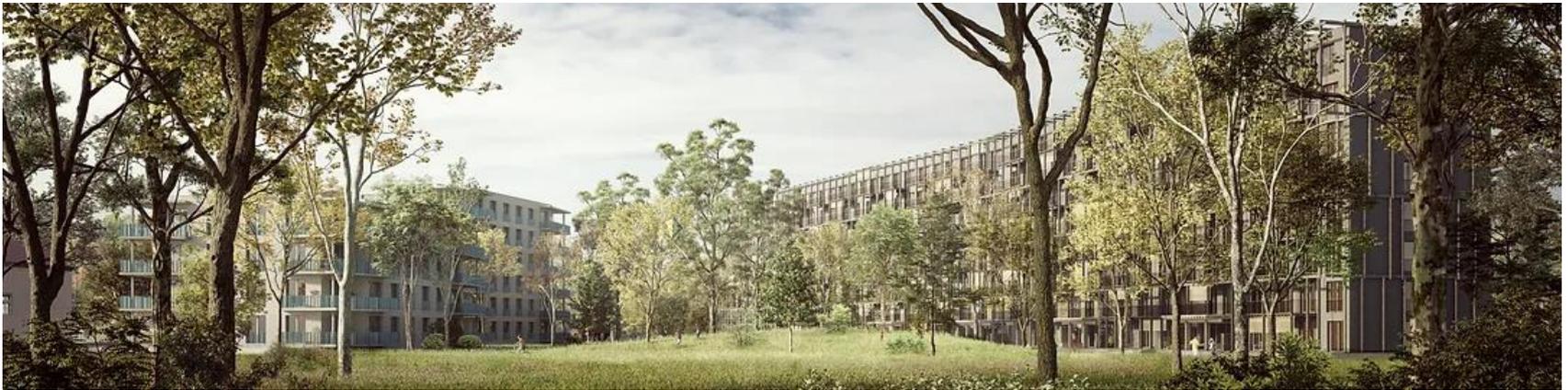




Energie-Region Birsstadt

Formulierungsvorschläge für Sondernutzungsplanungen im Baukastensystem - eine sinnvolle Arbeitshilfe, aber...

ERFA Energie-Region, 17. April 2024, Benjamin Kobler



Verein Birsstadt
Domplatz 8
4144 Arlesheim
info@birsstadt.swiss
birsstadt.swiss

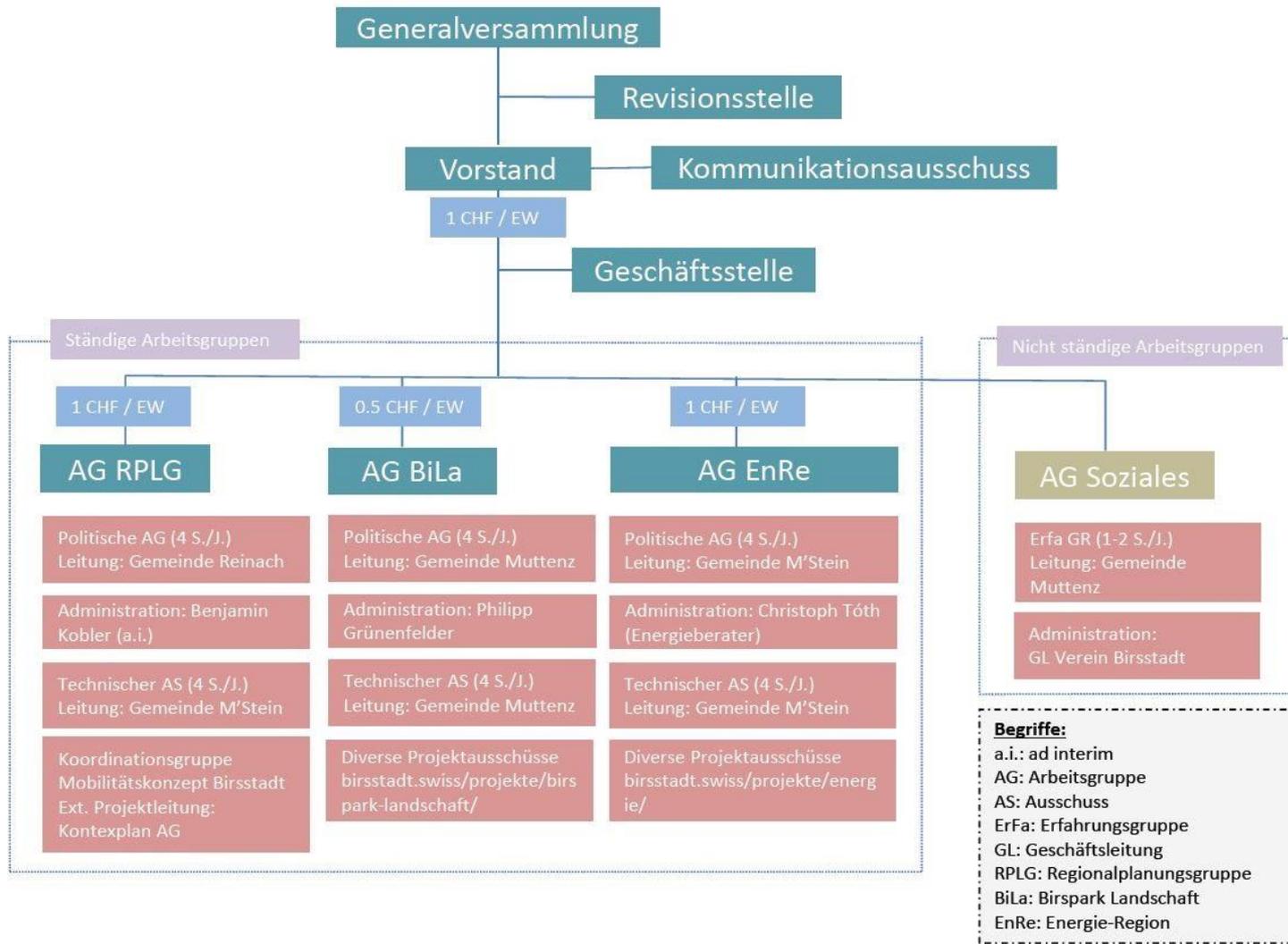


Raum für die Zukunft

Inhalt

1. Energie-Region Birsstadt
2. Weshalb braucht es Musterformulierungen?
3. Die Arbeitshilfe im Überblick
4. Anwendung - Beispiel Quartierplan Lehengasse West
5. Kritische Auseinandersetzung
6. Fazit – eine sinnvolle Arbeitshilfe?

Der Verein Birsstadt im Überblick



Konzepte Energie-Region Birsstadt

- Energienutzung- und Versorgung (2015)
- Nachhaltige Mobilität (2016)
- Bestandesaufnahme Wärmeverbunde (2017)
- Abfallkonzept (2017)
- eMobility-Konzept (2017)
- Parkraumbewirtschaftung (2017-2019)
- Musterformulierungen (2020)
- Leitfaden Mobilitätsgutachten (2020)
- Nachhaltige Anlässe und Apéros (2021)
- Klimaadaptation Birsstadt (2022-2023)



Energie-Region Birsstadt

Arbeitshilfe für Gemeinden

**Fokus Umwelt-, Mobilitäts- und Energieaspekte
Formulierungsvorschläge für Quartierplan-Reglemente im Baukasten-
system**

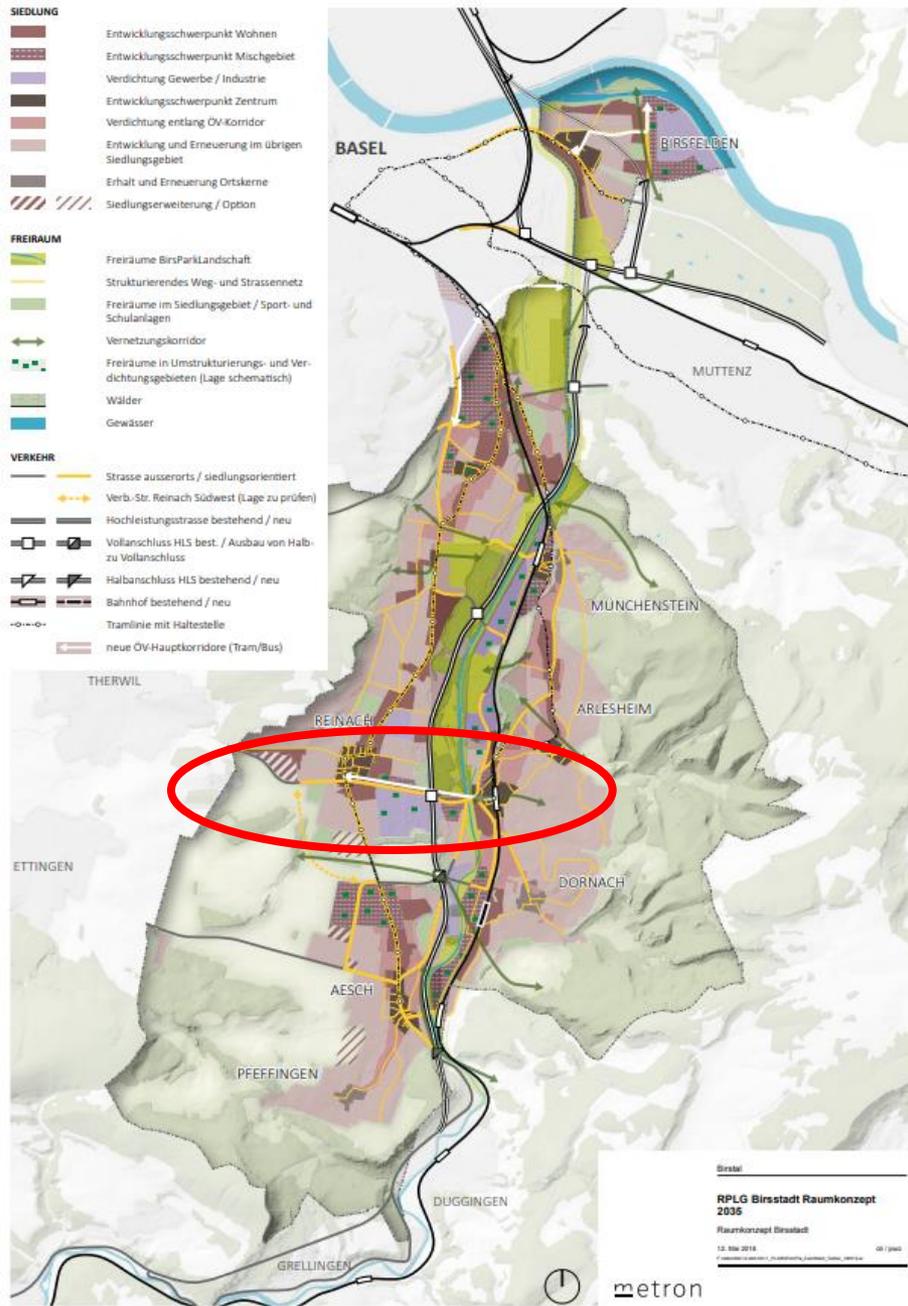
**Themenspezifische Zusammenstellung von Formulierungen
zu Umwelt-, Mobilitäts- und Energieaspekten
für Reglemente von Quartierplanungen**

Christoph Tóth Mai 2020



Raum für die Zukunft

Weshalb Musterformulierungen?

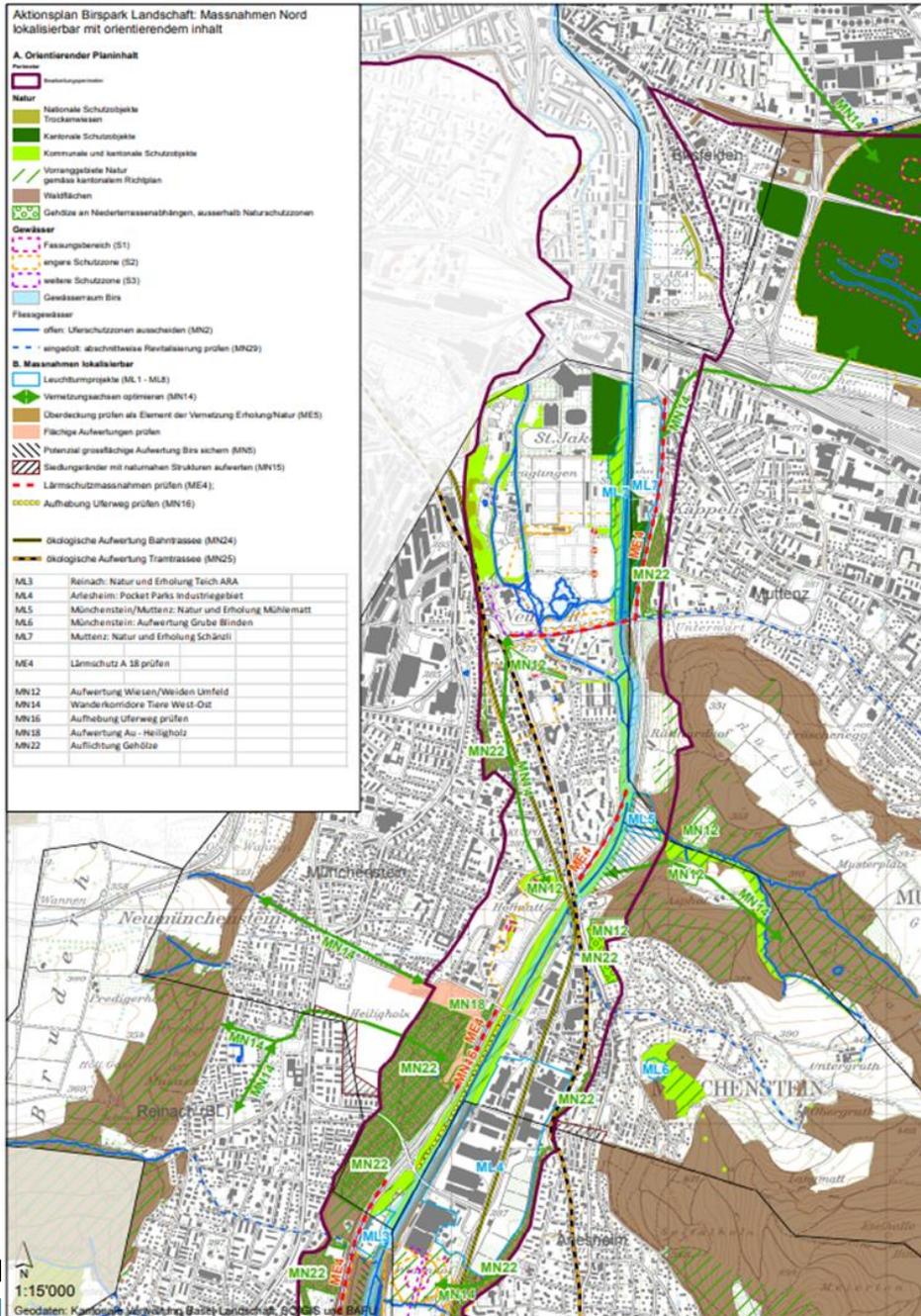


Raumkonzept Birsstadt 2035

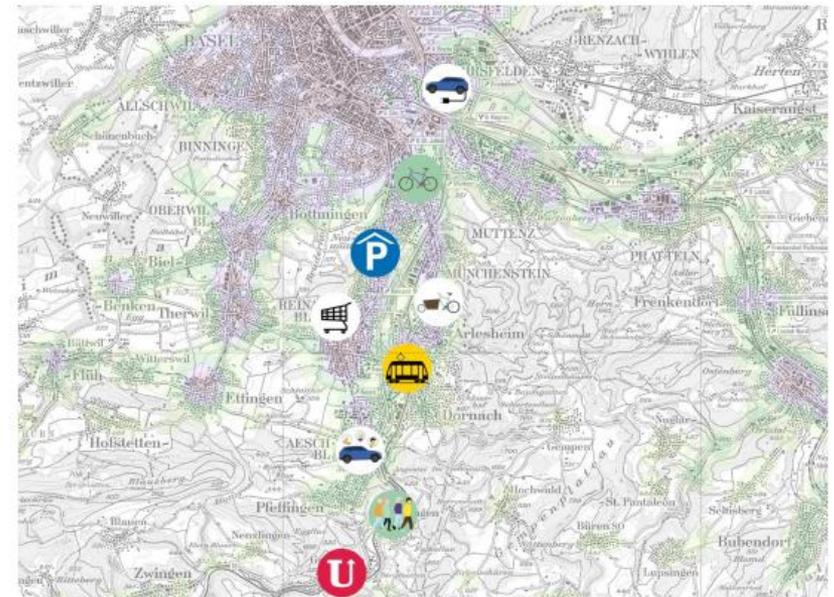
- 10'000 – 12'000 zusätzliche Einwohner:innen
 - 8'000 – 10'000 zusätzliche Beschäftigte
 - Siedlungsentwicklung nach innen
 - Verbesserung der Siedlungsqualität
- Sondernutzungsplanungen



Weshalb Musterformulierungen?



Leitfaden für Mobilitätsgutachten



Reduktion von Motorfahrzeug-Abstellplätzen bei Quartierplanungen in der Birsstadt/BL auf Basis von § 70 RBV



Raum für die Zukunft

Weshalb Musterformulierungen?

- Energiestrategie 2050
 - Verbesserung der klimatischen Situation
 - Förderung ÖV, Langsamverkehr und E-Mobilität
 - Schaffung von ökologischen Trittsteinen
 - Energie-, Umwelt- und Mobilitätsmassnahmen als wichtige Bestandteile von Sondernutzungsplanungen
- Koordiniertes Vorgehen in der Birsstadt



Entwicklungsflächen

✓ Entwicklungsfläche



Die Arbeitshilfe im Überblick - Grundlagen

- Gesetzliche Grundlagen
 - Raumplanungs- und Baugesetz Baselland
 - Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz Baselland
 - Energiegesetz Baselland
 - Planungs- und Baugesetz Kanton Solothurn → hier besteht bereits eine Arbeitshilfe
- Energie-Standards
 - SIA-Effizienzpfad Energie (SIA 2040) → 2000-Watt-Gesellschaft
 - Minergie-Standards
 - Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS)
- Ausgewählte Quartierpläne aus verschiedenen Gemeinden
 - «mustergültige» Formulierungen
 - Planungsstand: mindestens kantonale Vorprüfung abgeschlossen
- Querverweise zu Wegleitungen und Merkblättern
 - Z. B. SIA, VSS-Normen, BAFU



Die Arbeitshilfe im Überblick - Themen

- Energieversorgung
- Energiestandards, Energieeffizienz
- Dachbegrünung, Fassadenbegrünung
- Mobilität
- Aussenraumbeleuchtung
- Bepflanzung
- Aussenraum, Freiräume
- Schutz von Tieren
- Ver- und Entsorgung
- Verträge
 - Ergänzung zu den Reglementen, da nicht alles öffentlich-rechtlich gesichert werden kann (teilweise fehlende gesetzliche Grundlagen)



Die Arbeitshilfe im Überblick - Beispiele

Es wird angestrebt, 100 % des Wärmeenergiebedarfs (Heizung und Warmwasser) durch erneuerbare, CO₂-neutrale Energieträger zu erbringen, mindestens jedoch 80 %. (QP Wegmatten, Allschwil)

Für die Realisierung der Bauten kommt der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) mit Standard "Gold" oder mit Zustimmung des Gemeinderates ein gleichwertiger Standard für ein nachhaltiges Bauen zur Anwendung. Massgebend sind die Kriterien und Kenngrössen zum Zeitpunkt der Baugesuchseingabe. Die Zertifizierung ist anzustreben. (QP Hagnau Ost, MuttENZ)

Die Fläche des im Quartierplan (Situation und Schnitte, 1:500/1:1'000) definierten Freiraumbereichs beträgt mindestens 3'000 m². Davon ist im Minimum eine Fläche von insgesamt 1'500 m² zu begrünen. Zur Beschattung, Gliederung und Begrünung ist der Freiraumbereich mit Bäumen zu bepflanzen.

Eine Unterkellerung des Freiraumbereichs ist bis zu einer Fläche von 20 % zulässig. Der restliche Freiraumbereich muss auf natürlichem Bodensubstrat erstellt werden. (QP Dychrain Ost, Münchenstein)

Die Entsorgung erfolgt über gemeinsame, unterirdische Sammelstellen für die gesamte Überbauung, die nach den Vorgaben der Gemeinde an den im Quartierplan bezeichneten Stellen zu errichten sind. (QP Rennbahn, MuttENZ)

Die Erschliessungsanlagen und Wege sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu gestalten oder über die Schulter zu entwässern. (QP Hinterkirch, Reinach)

Stützmauern sind kleintiergerecht zu erstellen. Ausnahmen sind im Baugesuchsverfahren zu begründen. (QP Dychrain Ost, Münchenstein)



Anwendung – Beispiel QP Lehengasse West

Musterformulierungen



QP Lehengasse West

Für die Realisierung der Bauten kommt der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) mit Standard "Gold" oder mit Zustimmung des Gemeinderates ein gleichwertiger Standard für ein nachhaltiges Bauen zur Anwendung. Massgebend sind die Kriterien und Kenngrössen zum Zeitpunkt der Baugesuchseingabe. Die Zertifizierung ist anzustreben. (QP Hagnau Ost, Muttenz)



Bei Neubauten sind die Qualitätskriterien des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) "Gold" oder eines gleichwertigen Standards für nachhaltiges Bauen zu erreichen. Die Gebäudehülle ist so zu konzipieren, dass die zum Zeitpunkt der Baueingabe geltende Minerale-Kennzahl für MINERGIE-P eingehalten wird.

Bei Sanierungen der Bestandsbauten sind die Qualitätskriterien von SNBS oder einem gleichwertigen Standard für nachhaltiges Bauen anzustreben.

Die Erschliessungsanlagen und Wege sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu gestalten oder über die Schulter zu entwässern. (QP Hinterkirch, Reinach)



Freiflächen, Wege und Plätze sind, soweit möglich und sinnvoll, wasserdurchlässig anzulegen oder über die Schulter zu entwässern. Es sind Materialien mit hoher Albedo und tiefem Wärmespeichungsvermögen zu verwenden.

Die Entsorgung erfolgt über gemeinsame, unterirdische Sammelstellen für die gesamte Überbauung, die nach den Vorgaben der Gemeinde an den im Quartierplan bezeichneten Stellen zu errichten sind. (QP Rennbahn, Muttenz)



Die Entsorgungsanlagen der Überbauung ist an dem im Quartierplan bezeichneten Standort zu konzentrieren. Sie sind als Unterfluranlagen zu erstellen.

Stützmauern sind kleintiergerecht zu erstellen. Ausnahmen sind im Baugesuchsverfahren zu begründen. (QP Dychrain Ost, Münchenstein)



Der Aussenraum ist für Kleintiere wie Amphibien, Reptilien, Kleinsäuger etc. sicher zu gestalten. Kritische Bauteile, insbesondere Lichtschächte der Gebäude, sind mit Schutzvorrichtungen auszustatten, so dass keine Kleintierfallen entstehen.

Gemäss der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (§70 Abs. 2^{bis} RBV) kann die Gemeinde im Rahmen von ordentlichen Quartierplänen aufgrund eines Verkehrs- und Mobilitätsgutachtens für Wohneinheiten die Mindestzahl der Abstellplätze für Motorfahrzeuge herabsetzen oder Höchstwerte festlegen.



Unter Anwendung von § 70 Abs. 2^{bis} RBV kann auf den Grundbedarf der Anzahl Autoparkplätze ein maximaler Reduktionsfaktor von 0.6 angewandt werden. In diesem Fall sind im Minimum folgende Massnahmen umzusetzen und dauerhaft beizubehalten:

- a) Qualitativ hochwertige Veloabstellplätze gemäss § 6 Abs. 5 QPR;
- b) Bewirtschaftung der Autoparkplätze (Stammparkplätze);
- c) Depot für Lieferdienste / Paketboxen im Quartierplan-Areal.

Kritische Auseinandersetzung – gesetzliche Grundlagen

SGS 400.11 – Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) (Stand 1.1.2019)

4.4 Abstellplätze

§ 70 Anzahl der Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Velos/Mofas *

- ¹ Die Mindestzahl der Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Zweiräder (Normalabstellplatzbedarf) bemisst sich gemäss Anhang 1.
- ² In besonderen Fällen kann die Baubewilligungsbehörde nach Anhören des Gemeinderates die Zahl der vorgeschriebenen Plätze herabsetzen.
- ^{2bis} Im Rahmen von ordentlichen Quartierplänen kann die Gemeinde aufgrund eines Verkehrs- und Mobilitätsgutachtens für Wohneinheiten die Mindestzahl der Abstellplätze für Motorfahrzeuge unabhängig von Anhang 1/S. 12 herabsetzen oder Höchstwerte festlegen. Dabei gelten folgende Kriterien:
 - a. Die Abstellplätze für Besucher dürfen nicht reduziert werden.
 - b. Eine gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr muss gegeben sein.
 - c. Genügend Abstellplätze für Zweiräder sind vorzusehen.

Aktuelle Version in Kraft seit 01.01.2024

§ 70 Anzahl der Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Velos/Mofas *

- ¹ Die Mindestzahl der Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Zweiräder (Normalabstellplatzbedarf) bemisst sich gemäss Anhang^[23].
- ² In besonderen Fällen kann die Baubewilligungsbehörde nach Anhören des Gemeinderates die Zahl der vorgeschriebenen Plätze herabsetzen.
- ^{2bis} Im Rahmen von ordentlichen Quartierplänen kann die Gemeinde aufgrund eines Verkehrs- und Mobilitätsgutachtens für Wohneinheiten die Mindestzahl der Abstellplätze für Motorfahrzeuge unabhängig von Anhang 1/S. 12 herabsetzen oder Höchstwerte festlegen. Dabei gelten folgende Kriterien: *
 - a. * ...
 - b. Eine gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr muss gegeben sein.
 - c. Genügend Abstellplätze für Zweiräder sind vorzusehen.

Kritische Auseinandersetzung – «Musterbeispiele»

Im Sinne des ökologischen Ausgleiches ist eine naturnahe Umgebungsgestaltung mit einer dem urbanen Standort angemessenen Artenvielfalt zu realisieren. (QP Bruggstrasse, Reinach)



STADTKLIMA

Neue Überbauung: Schotter und Teer sorgen in Reinach für Kopfschütteln

Am Eingang zum Dorfzentrum von Reinach entstand vor bald zwei Jahren ein neuer Gebäudekomplex. Die karge Begrünung an der Hauptstrasse bewegt die Gemüter.

Fabia Maieroni

14.03.2024, 15.57 Uhr

Merken

Drucken

Teilen



Unversiegelte Flächen: André Schneider findet die Massnahmen für die Biodiversität unzureichend.

Bild: Fabia Maieroni

Sind die Beispiele wirklich «musterhaft» ...



Raum für die Zukunft

Kritische Auseinandersetzung – «Musterbeispiele»

QP Oerin (Reinach)

Der äussere Bereich des QP-Areals ist als qualitativ und ökologisch hochwertiger Aussenraum zu gestalten. Der durch Strauch-, Hecken- und Staudenpflanzungen geprägte Bereich fügt sich in das begrünte und durch Gärten geprägte Strassenbild des Wohnquartiers ein und grenzt die Siedlung gegenüber den Strassen ab; zudem dient er Erschliessungszwecken. Innerhalb dieses äusseren Bereichs des QP-Areals sind:

Erschliessungsflächen und -infrastrukturen zu realisieren (Gebäudezugänge, oberirdische Parkierungen sowie deren Zufahrten ab den umgebenden öffentlichen Strassen, Zufahrten zu Autoeinstellhallen sowie Veloabstellplätze) sowie

die Gestaltung der Schnittstellen zwischen Quartierplanareal und öffentlichen Strassen im Sinne der Aussenraumkonzeption umzusetzen und insbesondere entsprechende Strauch-, Hecken- und Staudenpflanzungen vorzunehmen.



... oder wären andere Beispiele nicht besser geeignet?



Kritische Auseinandersetzung – Energie-Standards

SNBS-Hochbau und SNBS-Areal im Vergleich



	SNBS-Hochbau	SNBS-Areal
Nutzungsprofile	Wohnen, Verwaltung/Büro, Bildungsbauten, Erdgeschossnutzungen	Alle Nutzungsprofile zulässig, wobei mindestens 2 unterschiedliche Nutzungen nötig sind.
Grösse	Keine Einschränkungen	Ab 10'000 m ² EBF
Kriterien und Messgrössen	<ul style="list-style-type: none"> Drei Bereiche (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) 35 Kriterien und 98 Messgrössen 	<ul style="list-style-type: none"> Drei Bereiche (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) 30 Kriterien und 80 Messgrössen, wobei 22 Kriterien dem SNBS-Hochbau entnommen werden.
Bewertung/Gesamtnote	<p>Notensystem von 1 – 6, Gesamtdurchschnitt ≥ 4.0, mit drei Levels (Silber ≥ 4.0, Gold ≥ 5.0 und Platin ≥ 5.5)</p> 	<p>Notensystem von 1 – 6, Gesamtdurchschnitt ≥ 5.0, keine Levels</p>
Systemgrenze	<p>Der Fokus liegt auf der Nachhaltigkeit des einzelnen Gebäudes, wobei dieses als Teil eines räumlichen und funktionalen Kontexts betrachtet wird.</p> <p>Es ist möglich, mehrere Einzelgebäude auf einem Areal in einem vereinfachten Verfahren gleichzeitig zu zertifizieren.</p>	<p>Das SNBS-Areal ist gleich aufgebaut wie der SNBS-Hochbau, aber der Blick «ins Gebäude» ist beim SNBS-Areal weniger tief als beim SNBS-Hochbau. Der Fokus liegt auf arealspezifischen Themen wie der Konnektivität, Vernetzung und Aussenraumgestaltung.</p> <p>Weil der SNBS-Hochbau und das SNBS-Areal auf derselben Basis beruhen, ist ein SNBS-Hochbau-Zertifikat eine gute Grundlage für ein SNBS-Areal-Zertifikat. Eine Zertifizierung der Einzelgebäude ist allerdings freiwillig.</p>
Weiteres	Das Zertifikat wird pro Gebäude ausgestellt. Es bescheinigt somit in erster Linie die Nachhaltigkeit des einzelnen Gebäudes. Das Zertifikat geschieht zweistufig und kann in einer ESG-Berichterstattung verwendet werden.	Das SNBS-Areal unterstützt die Transformation von Arealen in Richtung Nachhaltigkeit und wurde eng auf die Sondernutzungsplanung abgestimmt. Die Zertifizierung geschieht in mehreren Zwischenschritten.

Neue Entwicklungen bei Standards



Raum für die Zukunft

Fazit

Die Musterformulierungen sind eine sinnvolle Arbeitshilfe, weil ...

- ... eine breite Auswahl an Beispielen vorhanden ist
- ... verschiedene Siedlungstypen abgebildet werden
- ... mehrere Beispiele umgesetzt sind und somit final beurteilt werden können
- ... nicht jede Gemeinde das Rad neu erfinden muss und dadurch auch gerade kleinere Verwaltungen profitieren
- ... die Formulierungen in den Kontext der jeweiligen Planung übertragen werden können

Aber es muss eine regelmässige Aktualisierung vorgenommen werden, weil...

- ... die Gesetzeslage sich verändert
- ... neue fachliche Erkenntnisse vorhanden sind
- ... die «Musterbeispiele» kritisch hinterfragt und angepasst werden müssen
- ... Energie-Standards weiterentwickelt werden





Fragen?

Besten Dank!



Raum für die Zukunft